

Es ergeht mit 7 Ja-Stimmen die einstimmige Empfehlung an den Technik- und Umweltausschuss

Beschluss:

1. Dem Bebauungsplanentwurf „Hinter den Gärten“ mit Textteil und Begründung in der Fassung vom 10.02.2015 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplanentwurf mit seinen Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

2. Dem Entwurf über die Örtlichen Bauvorschriften „Hinter den Gärten“ mit Textteil und Begründung in der Fassung vom 10.02.2015 wird zugestimmt.

Der Entwurf über die Örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.